

UMSCHAU

Der konziliare Prozeß über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Die Idee des „konziliaren Prozesses“ oder des „Friedenskonzils“ wurde bereits 1934 von dem Theologen Dietrich Bonhoeffer initiiert. Er hatte den Gedanken der „Konzilsforderung“ mit fast unglaublicher Voraussicht eingebracht, als er den Zweiten Weltkrieg nahen sah und damals mit prophetischer Vision begriff, wohin die gesamte waffentechnische Entwicklung führen könnte. Die Weltkirchenkonferenz von Amsterdam sagte 1948 dazu eindeutig: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!“ Die Äußerungen Bonhoeffers bekamen in der ökumenischen Bewegung neue Relevanz und wurden in Verbindung mit den drei Weltproblemen „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ von der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 1983 in Vancouver neu belebt, um „die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Integrität der Schöpfung einzubinden“. Der Aufruf des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Düsseldorf 1985 an „die Kirchen der Welt, ein Konzil des Friedens zu berufen“, und die Aufnahme einer Initiative Carl-Friedrich von Weizsäckers, der mit großer Eindringlichkeit ein eindeutiges und gemeinsames Wort der christlichen Kirchen einfordert, wurde eingelöst von einem Beschluß der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen am 13. Mai 1987, „auf Ersuchen mehrerer Mitgliedskirchen und nach Rücksprache mit allen ihren Mitglieds- und Gastkirchen zu einem Forum über das Thema Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ einzuladen.

Das Wort „Konzil“ war zunächst der Terminus, der Schwierigkeiten bereitete; ursprünglich war nicht an Konzilsersatz gedacht, sondern an Konzilsermöglichung. Für die römisch-katholische Kirche war diese Konziliarität ökumenisch noch nicht aussagbar, weil Konziliarität bereits

Kirchengemeinschaft voraussetze und mit dem Begriff Konzil sich vor allem kirchenrechtliche und ekklesiologische Bedenken aussprechen. Für die katholische Kirche wie auch für die orthodoxen Kirchen setzt der Begriff Konzil eine geeinte Kirche voraus. Allerdings hielt man an der Konziliaritätsdebatte in der ökumenischen Bewegung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen fest. So wurde „konziliar“ und „konziliarer Prozeß“ als wohlvertrauter Begriff in der ökumenischen Welt eingeführt, der das „belastete“ Wort „Konzil“ ablöste; es sollte als neues Lebenselement der Kirchen und als Weg der Beratung und gemeinsamen Entscheidungsfindung verstanden werden.

Eine große Anzahl von Initiativgruppen hatte sich bereits im konziliaren Prozeß engagiert und ein gemeinsames Sprechen und Handeln der christlichen Kirchen verlangt. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik und Berlin (West), der 15 Kirchen als Voll- oder Gastmitglieder angehören, hat mit dem in Königstein im April 1988 durchgeführten Forum einen ersten Schritt getan. Unter dem Leitwort des Propheten Jesaja (32,17) „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“ wurden die ersten Bausteine zusammengetragen. In monatelangen Vorbereitungen erarbeitete bereits ein Ausschuß unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bischof J. Homeyer (Hildesheim/röm.-kath. Kirche), Bischof H.-G. Jung (Kassel/evang. Kirche) und Pfarrer H.-B. Motel (Herrnhuter Brüdergemeinde) die Anliegen des Forums, um „die biblisch-theologischen, die geistlichen und ethischen Aspekte“ zu entfalten, die in den Foren in Königstein und Stuttgart konkretisiert werden sollen.

Nach dem Aprilforum, das als Einbringungs- und Anhörungsphase galt, sprach man teilweise vom „Wunder von Königstein“. Man meinte damit die Tatsache, daß es trotz der erheblichen

Spannungen in der intensiven Vorbereitungsphase und trotz beträchtlicher Meinungsverschiedenheiten unter den 120 Delegierten (je 40 aus der katholischen Kirche, den Gliedkirchen der EKD und den kleineren Mitglieds- und Gastkirchen) gelungen war, in den sechs Arbeitsgruppen sich auf Teilergebnisse zu den drei großen Themenblöcken zu einigen, die den Grundstock für die Beschlußphase bilden sollten. Nicht unumstritten waren zunächst die verschiedenen Ansätze und Wege in diesem innerdeutschen Prozeß; doch klar war das Ziel: „Das Forum soll Zeugnis für Jesus Christus geben, der unsere Gerechtigkeit und unser Friede ist, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung, in dem alles Bestand hat.“

Mit dem Jesajawort wollen die Delegierten der Kirchen ausdrücklich betonen, daß es ohne Gerechtigkeit keinen dauerhaften Frieden und keine gemeinsame Bewahrung und Sorge um die Schöpfung geben wird und daß schließlich alle Christen in einer tieferen Gemeinsamkeit durch ihr Glaubenszeugnis eine deutliche („eindeutige“) Antwort auf die drängenden Überlebensfragen unserer Zeit geben sollen. Die „Ergebnisse sollen den Gehorsam des Glaubens in unserem eigenen Land stärken und auch einen Beitrag zum gesamtökumenischen Dialog leisten“. Dabei sollen keine neuen Dogmen oder Glaubenssätze formuliert werden. Vielmehr gilt es, von Grund auf zu begreifen, daß diese fundamentalen Fragen unmittelbar zum Kirche-Sein der „christlichen Kirche“ gehören. Die Kirchen müssen diejenigen sein, die angesichts dieser fatalen Situation der Menschheit und der gesamten Schöpfung zum Sehen und Handeln kommen. Um diese Problematik wurde hart gerungen; galt es doch neue Problemstränge und Handlungskonsequenzen für die Gemeinden einzubringen, um sie für die einzelnen engagierten Gruppen und Kirchen zu formulieren.

Der Themenraster und die Bausteine von Königstein wurden vom Vorbereitungsausschuß, einer Redaktionsgruppe und einem Arbeitsteam zu einer Gesamtvorlage zusammengefügt. Dabei wurden über 800 Eingaben „von außen“, von Gruppen und Gemeinden, berücksichtigt und ausgewertet; zudem hatten auch Delegierte Gelegenheit, Anträge einzureichen, Formulie-

rungsvorschläge zu machen und neue Gesichtspunkte in die Diskussion einzubringen. So kam es „zu einem ökumenischen Ereignis besonderer Art“, wie Bischof Homeyer bei der Eröffnung der zweiten Forumsphase vom 20. bis 22. Oktober 1988 in Stuttgart sagte. Im Vorwort zu der buchstäblich in letzter Minute und unter starkem Zeitdruck einstimmig (mit einer Enthaltung) verabschiedeten „Erklärung von Stuttgart“, die mit „Gottes Gaben – unsere Aufgabe“ betitelt wurde, stellen die Vorsitzenden des Forums fest, daß es Anlaß zu Freude und Dank gebe und „daß es trotz der bestehenden Auffassungsunterschiede am Ende gelang, in wichtigen Überlebensfragen unserer Zeit zu einer gemeinsamen Äußerung aller Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zu kommen.“

Die theologische Grundlegung, die den drei großen Abschnitten der Erklärung vorausgeht, verweist auf fundamentaltheologische Ansätze, an denen sich unser christliches Handeln orientieren soll: Orientierung an Gottes Gebot; die Menschen sind Partner Gottes, Gottebenbildlichkeit, Menschenwürde; Gott hält an der Bestimmung für die ganze Schöpfung fest. Zeichen dafür: der Noah-Bund, vollendet durch den Christus-Bund (Bundesverhältnis); die Christen stehen in der Nachfolge Jesu; Jesu Handeln ermöglicht Umkehr und neuen Lebensstil.

Diese theologischen Grundlegungen legitimieren uns Christen, gerade über diese Problemfelder zu sprechen. Die den jeweiligen Abschnitten vorangestellten Leitsätze geben den klaren Ausdruck von der erreichten Gemeinsamkeit, obgleich demgegenüber in den Erläuterungen die Dissenspunkte genannt werden, ohne daß die unterschiedlichen Positionen im Text den einzelnen Gruppen, einzelnen Kirchen etc. zugeordnet würden. Zuvörderst betreffen die Meinungsverschiedenheiten vor allem den Themenbereich Frieden (die Bewertung der nuklearen Abschreckung, der militärischen Gewaltanwendung und der Kriegsdienstverweigerung). So heißt es: „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein.“ Eindringlich wird zur Überwindung der „Institution des Krieges“ aufgerufen; die nukleare Abschreckung müsse „so schnell wie möglich“ durch „verlässliche Strategien“ er-

setzt werden; sie ist „wegen ihrer Risiken und Kosten als Instrument der Kriegsverhinderung auf Dauer nicht geeignet“. Stabilität – als Zielvorstellung der Erklärung für eine neue Sicherheitspolitik – darf sich nicht mehr primär auf eine wechselseitige Vernichtungsdrohung stützen. Friedenssicherung müsse in der Politik der Friedensförderung integriert werden; dabei wird betont, daß die Anerkennung der Menschenrechte und die Wahrung der Menschenwürde unabdingbare Grundlage für eine politische Friedensordnung sein müßten. Dafür ist auch ein „System gemeinsamer Sicherheit zwischen Ost und West“ erforderlich. Vor allem weist die Erklärung auf den unlösbaren Zusammenhang zwischen Frieden und Gerechtigkeit, was in den fundamentalen und biblisch-theologischen Erörterungen deutlich zum Ausdruck kommt.

In der Gerechtigkeitsfrage, die im konziliaren Prozeß an die erste Stelle tritt, wird klar eine Änderung des gesamten Weltwirtschaftssystems als „unbedingt notwendig“ bezeichnet, da dieses in den meisten Entwicklungsländern zu „katastrophalen Folgen“ geführt habe. So einigten sich die Kirchen auf gemeinsame Positionen in der Forderung nach Gerechtigkeit in der Schuldnerkrise der Entwicklungsländer, in der Ablehnung jeglichen Rassismus, auf das Verbot jeglichen Waffenexports aus der Bundesrepublik und auf das Ziel, daß die Industrieländer vor allem „Macht und Reichtum teilen“ und die Entwicklungspolitik an den Bedürfnissen der Armen in den Entwicklungsländern ausrichten müßten. Im Blick auf das Problemfeld Gerechtigkeit heißt es: „Politische Konzepte dürfen nicht nur am Gemeinwohl des eigenen Volkes orientiert sein.“ Die gesamte Entwicklungspolitik muß als die heutige soziale Frage verstanden werden; sie ist als Friedenspolitik neu zu gestalten und muß der Gerechtigkeit dienen. Politik im innerstaatlichen wie im internationalen Bereich muß sich a priori an den Bedürfnissen der Benachteiligten orientieren. So wurden Anweisungen für ein solidarisches Zusammenleben mit den ausländischen Arbeitnehmern, den deutschen Aussiedlern aus dem Osten, den Flüchtlingen, den Asylbewerbern, ja den „Fremden“ in der Gesellschaft schlechthin erarbeitet. „Die Aufnahme von Fremden ist ein Gebot Gottes.“

Durchgängig ist die Erklärung von den Bemühungen geprägt, den Kriterien der Evangeliumsgemäßheit und Sachgemäßheit gerecht zu werden. So bestimmte die Forderung nach „Ehrfurcht vor der Schöpfung“ in Stuttgart besonders die Diskussionen um dem Schutz des ungeborenen Lebens, Abtreibung, Genforschung, Sterbehilfe und Umweltschutz. Gerade hinsichtlich der Genmanipulation wird im weiteren Generationenprozeß ein „neues Denken“, eine echte christliche Umkehr erstrebt. Gerade mit ihrem Passus über die Abtreibung beschritt die Erklärung insofern Neuland, als es bisher keine gemeinsame evangelisch-katholische Stellungnahme zu diesem Thema gibt. Im Blick auf das wirtschaftliche Denken und Handeln wird für das dreifache Forumthema die Beachtung bestimmter Kriterien eingefordert wie „Ökologieverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Orientierung an den gesundheitlichen Bedürfnissen der Arbeitnehmer/innen, Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen in armen Ländern der Welt, Demokratieverträglichkeit“ und für die Schöpfung besonders „Umweltverträglichkeit“, „Generationenverträglichkeit“ und „internationale Verträglichkeit“.

Zum ersten Mal haben die Kirchen in der Bundesrepublik mit dieser „Erklärung von Stuttgart“ anerkannt, daß der Christ eine Pflicht zur gesellschaftlichen Verantwortung hat. Christlicher Aktionismus und bloße Frömmigkeit genügen nicht. Eindringlich appelliert die Erklärung an das Handeln aller Menschen guten Willens. Glaubensgehorsam hat eine Verheißung, aber auch einen Preis. Bischof Th. Sorg formulierte beim Abschlußgottesdienst: „Wir müssen anfangen, uns selbst weh zu tun um der Schöpfung willen“, und Bischof J. Homeyer meinte: „Gott hat uns Christen Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung zur Pflege anvertraut. Nötig ist die engagierte Gelassenheit!“ Inzwischen ist die hart umrungene Erklärung in die katholischen, evangelischen, orthodoxen und freikirchlichen Gemeinden – auch in einer Kurzfassung – eingegeben worden, um dort die Gläubigen zu sensibilisieren und zu weiterem Engagement Hilfestellung zu geben.

Doch wird das gemeinsame Zeugnis der Kirchen auch politisch etwas bewegen? Carl-Fried-

rich v. Weizsäcker äußerte die Erwartung, daß dieses ökumenische Forum wichtige Auswirkungen auf die gesamte Politik haben werde: „Politiker sind nicht weniger intelligent als ihre Wähler. Wenn die Wähler in einer Sachfrage eine bestimmte Meinung haben, werden Politiker diese nicht übergehen können.“ Aber auch auf Christen und Kirchen wird diese Erklärung Wirkungen haben. Der konziliare Prozeß ist mit Stuttgart nicht zu Ende. Die Erklärung ist auch kein abschließend-umfassendes Wort; dies zeigt nicht zuletzt die Tatsache, daß sich an jedes der drei Hauptkapitel weiterführende Fragen anschließen. Neben solchen weiter zu klärenden Grundsatzfragen zählt der Text zahlreiche konkrete Handlungsperspektiven auf, die für den einzelnen wie für Gruppen hilfreich sein können.

Wichtige Schritte hin zur Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel vom 15. bis 21. Mai 1989 sind getan. Dort werden sich die 118 Mitgliedskirchen der Konferenz Europäischer Kirchen und die 25 europäischen Bischofskonferenzen unter dem Motto „Frieden in Gerechtigkeit“ treffen; der konziliare Prozeß geht weiter zur ökumenischen Weltversammlung „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ nach Seoul 1990, an der die katholische Kirche vorbereitend und beratend mitarbeiten wird. Entgegen der ausdrücklichen Bitte des Ökumenischen Rats der Kirchen wird sie nicht mitverantwortlich für die Einladung zur Weltkonferenz zeichnen. Kardinal Willebrands begründete die Absage damit, daß die 307 Mitgliedskirchen vertretende Dachorganisation

Weltkirchenrat und der Vatikan von ihrer Struktur her „unterschiedlicher Natur“ seien. Stehen doch gerade hier vor einem einzulösenden Konsens eine Menge von ungelösten theologischen, besonders ekklesiologischen Fragen. Natürlich ist mit dieser „Konvokation“ die Konziliarität nicht abgebrochen, denn erst hiermit geht im Prinzip der Wechselseitigkeit der Interessen der konziliare Prozeß weiter. Erst die Rezeption der Erklärung von Stuttgart wie die folgenden Konsens- bzw. Konvergenzpapiere werden darüber entscheiden, ob die christlichen Kirchen in diesen Fragen ein Stück weitergekommen sind. Das hohe Maß an Übereinstimmung ist ein ermutigendes Zeichen und eine herausfordernde Aufgabe.

Wenn die Kirchen daran arbeiten, so ist dies noch nicht identisch mit dem Bau der endzeitlichen Gottesherrschaft, aber es ist der Gehorsam des Glaubens in der Treue zum Bund Gottes mit den Menschen und die daraus für den Menschen entstehende Verpflichtung. Die zentrale Aussage für den konziliaren Prozeß lautet: Die Christen müssen über alle politischen und konfessionellen Grenzen hinweg in Frieden miteinander leben; im gerechten Umgang miteinander sollen sie einander das tägliche Brot nicht verweigern, und um Gottes und des Menschen willen haben sie den Auftrag, die Schöpfung Gottes zu bewahren. Dafür sind die ersten Handlungsperspektiven in Stuttgart gesetzt. Kommunikationsverweigerung wäre in diesem Sinn etwas sehr Unbiblisches. Umkehr und Neuorientierung stehen als menschliche Gebote an.

Georg Schütz